



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02440**
Datum: 14.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	02.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	29.11.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015" (VI/2016/02283) –
hier: Investitionsmittel Kunst im öffentliche Raum**

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 22.06.2016 zur Beschlussvorlage „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke“ (BV VI/2015/01069 + Änderungsantrag VI/2016/02002) wird ab dem Haushaltsjahr 2017 in einem PSP-Element: 8.28102001.700 (Pflege von Kunst und Kultur, Sachkonto: 78510000 Hochbau) jährlich ein Betrag in Höhe von 25.000 € eingestellt.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Im Juni 2016 wurde vom Stadtrat eine Beschlussvorlage der Stadtverwaltung für eine Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke bestätigt. Vorgesehen ist nach dem Beschluss die Bereitstellung eines Budgets in Höhe von jährlich 25.000 € ab dem Jahr 2017 zur Umsetzung der Richtlinie. Im vorgelegten Haushaltsentwurf 2017 vom 14.09.2016 wurde ein solches Budget allerdings entgegen der Ankündigung in der o.g. Beschlussvorlage nicht berücksichtigt. Dies soll mit dem vorliegenden Änderungsantrag nunmehr korrigiert werden.